

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Handelsname****NEOPREDISAN 135-1****1.2 Verwendung**

Biozid: PT 3. Flüssiges Desinfektionsmittelkonzentrat zur Behandlung von Flächen und Geräten

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

MENNO CHEMIE-VERTRIEB GMBH

Langer Kamp 104, D- 22850 Norderstedt, Deutschland

Telefon : +49(0)40/5290667-0

Telefax : +49(0)40/5290667-66

E-mail: info@menno.de

Internet: www.menno.de

Ansprechpartner : Herr Jan Nevermann

Weitere AngabenNotfallauskunft (24 h): Giftinformationszentrum-Nord, Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie
Georg-August-Universität Göttingen, D-37075 Göttingen, Deutschland

Für Ärzte Tel: 0551/38 31 8-0; Fax: 0551/38 31 8-81; E-mail: giznord@giz-nord.de (nur zur Datenübermittlung)

Notrufnummer : 0551/1 92 40

2. Mögliche Gefahren**Bezeichnung der Gefahren**

R10 Entzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
71-23-8	Propan-1-ol (Anm. 6)	20 - 25 %	F, Xi	R11-41-67
67-63-0	Propan-2-ol (Anm. 6)	10 - 15 %	F, Xi	R11-36-67
59-50-7	p-Chlor-m-kresol	25 - 30 %	Xn, N	R41-43-50-21/22

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten ausspülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken lassen. Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Hinweise für den Arzt

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder alkoholbeständigen Schaum verwenden

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Punkt 10).

Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Alle Zündquellen entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten die organischen Dämpfe entzünden).

7.2 Lagerung

Lagerklasse: 3 A L

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fugenloser, glatter Fußboden.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt nicht über 50°C und frostfrei transportieren / lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

MAK/TRK-Werte (TRGS 900)

Bezeichnung	Grenzwert			Spitzenbegr.	Bemerkung
CAS-Nr.	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Kategorie	
Propan-2-ol 67-63-0	200	500		2 (II)	DFG; Y 01/06
4-Chlor-3-methylphenol 59-50-7					H, S

BAT-Werte (TRGS 903)

Bezeichnung CAS-Nr.	Parameter	BGW-Wert	Unters.- material	Proben.- zeitpunkt
2-Propanol 67-63-0	Aceton	80 mg/l	B	b

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7, TRGS 900)

8.3 Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei sachgerechtem Umgang mit dem Konzentrat: nicht erforderlich.

Bei Aerosolbildung bzw. Nebelbildung: Vollschutzmaske mit Kombinationsfilter ABEK-P2 (Kein Schutz vor Kohlenmonoxid bei Rauchentwicklung).

Handschutz

Gegen Spritzer, kurzfristiger Kontakt: z.B. CR (Polychloropren)

Permanenter Gebrauch, langfristiger Kontakt: z.B. NBR (Nitril-Gummi, Nitril-Latex)

Ungeeignet: NR (Naturkautschuk, Naturlatex), PVC (Polyvinylchlorid)

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. Gesichtsschutz.

Körperschutz

Gummi-/Plastikschürze und Gummistiefel.

Andere Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild**

Form: flüssig
Farbe: braun
Geruch: phenolartig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert, 3 % Lösung in Wasser:	ca. 2,7	Prüfnorm bei 20 °C
Flammpunkt:	31 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit		
Selbstentzündlichkeit		

Brandfördernde Eigenschaften

Dichte:	ca. 1,006 g/cm ³	bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser:	vollkommen mischbar	g/l

9.3 Weitere Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit. Frosteinwirkung

Zu vermeidende Stoffe

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte = > 500 mg/kg (OECD Nr. 423, US EPA OPPTS Guideline Nr. 870.1100)

LD50/dermal/Kaninchen = > 2.000 mg/kg (OECD Nr. 402, US EPA OPPTS Guideline Nr. 870.1200)

Akute Hautreizung/Ätzwirkung = ätzende Wirkungen (OECD Nr. 404, US EPA OPPTS Guideline Nr. 870.2500)

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. (gem. 96/21/EWG, US EPA OPPTS Guideline Nr. 870.2600)

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei allen Inhaltsstoffen kein Hinweis auf ein Bioakkumulationspotential.

Ökotoxische Wirkungen

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Weitere Angaben

Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 90% biologisch abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Produkt

Als Gebrauchslösung anmischen und entsprechend der angegebenen Zweckbestimmung verwenden.

Abfallschlüssel Produkt : 020108

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste : 020108

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel restentleerte und gespülte Verpackung nach EAK:

150102 Kunststoff

Entsorgung restentleerter und gespülter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Nur restentleerte und mit Wasser gespülte Verpackungen dem dualen System oder der gewerblichen Wiederverwertung/Entsorgung zuführen (nicht zum Hausmüll geben).

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz eines Reinigungsmittels (Tensid), das Spülwasser der Gebrauchslösung des Produktes zugeben.

Leere Verpackungsmittel mit dem vorgesehenen Aufkleber kennzeichnen - über dem gefahrstoffdeklarierenden Bereich (R- und S-Sätze, Gefahrensymbol) anbringen - und die Reinigung durch Unterschrift, Datum und Firmenstempel dokumentieren. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden.

Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport (GGVSE)**

ADR/RID-GGVSE-Klasse: 3

Warntafel :

Gefahr-Nummer: 38

UN-Nummer: 2924

Gefahrenzettel: 3 (8)

GGVSE/ADR Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Isopropanol u. n-Propanol, Lösung), 3, (8), UN 2924, III**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: LQ 7**

Begrenzte Mengen nach Randnummer 3.4.1. - 3.4.6. GGVSE : flüssige Stoffe bis zu 5 Liter je Innenverpackung und bis zu 30 kg je Versandstück.

14.2 Binnenschifftransport**14.3 Seeschifftransport**

UN-Nr.: 2924

EMS: F-E, S-C

Marine pollutant: mp

GGVSE - Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., (Isopropanol u. n-Propanol, Lösung), 3, (8), UN 2924, III

Gefahrenzettel: 3 (8)

14.4 Lufttransport

IATA 167

14.5 Weitere Angaben

keine

15. Vorschriften**15.1 Kennzeichnung****Gefahrenbezeichnung(en)**

C – Ätzend, N-Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponenten

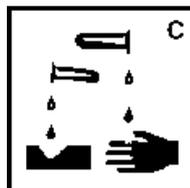
p-Chlor-m-kresol

R-Sätze

- R 10 Entzündlich.
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.



15.2 Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beachtung GefStoffV § 7 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung, sowie folgende §§

Klassifizierung nach VBF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

TA-Luft: fällt nicht unter die TA-Luft

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999

Hautresorption: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. (gem. 96/21/EWG, US EPA OPPTS Guideline Nr. 870.2600)

16. Sonstige Angaben

Klartext der hier genannten R-Sätze für die reinen Inhaltsstoffe:

R 11 Leichtentzündlich.

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 36 Reizt die Augen.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
